

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	16
Rubrik:	Protokoll der Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Juli 1897.

Wochenspruch: Es lebt nur der,
der lebend sich am Leben freut.

Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 13. Juni 1897
im Großratssaale in Luzern.

(Fortsetzung).

7. Kranken- und Unfallversicherung. Herr Nationalrat Wild in St. Gallen erläutert in einem vortrefflichen fünfviertelstündigen Referate die neuesten Gesetzesvorlagen betr. Kranken- und Unfallversicherung, nach den Anträgen der nationalrätlichen Kommission, deren Mitglied Herr Wild ist. Er durchgeht die einzelnen Abschnitte der beiden Entwürfe, erläutert sie nach den verschiedenen, in der Vorberatung zur Geltung gekommenen Gesichtspunkten und gibt dermaßen ein klares übersichtliches Bild über das ganze weitläufige Versicherungsprojekt und seine mancherlei Konsequenzen für die Versicherungs- und Beitragspflichtigen. Im speziellen legt er dar, wie die Kommission bemüht gewesen sei, die zugehörigen Lasten der Arbeitgeber in Kleingewerbe und Landwirtschaft nach Möglichkeit zu erleichtern dadurch, daß bei der Ausrechnung der Prämien die Naturalleistungen der Arbeitgeber in Kost und Wohnung, nicht in Berechnung fallen, sondern bloß der Barlohn. Eine Erleichterung der Beitragspflicht sei nur möglich durch diese Reduktion der Leistungen, da vom Bund ohne Einführung neuer Steuern oder Monopole höhere Beiträge nicht erhältlich sind. Herr

Referent ersucht die Versammlung, über einzelne Mängel sich hinwegzusetzen, das große Ganze ins Auge zu fassen, der Vorlage beizustimmen und damit ein großes nationales Werk fördern zu helfen. Das Referat wird mit Beifall angenommen und vom Herrn Präsidenten gebührend verbankt.

Von Seite des Handwerker- und Gewerbevereins Bern sind zu diesem Traktandum folgende Anträge eingereicht und den Sektionen zur Kenntnis gebracht worden:

1. Die Versammlung möge darüber entscheiden, ob sie in bezug auf die Höhe der von den Arbeitgebern an die Unfall- und Krankenversicherung zu leistenden Beiträge an den Ansätzen festzuhalten gedenke, wie solche im Namen des Schweizerischen Gewerbevereins durch Eingabe vom 15. September 1896 den zuständigen Behörden unterbreitet worden sind.
2. In bezug auf die im Gesetz vorgesehenen freien Klassen wünschen wir, daß in deren Verwaltung den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern, auch dann, wenn die erstern nicht versichert sein sollten, ganz gleiche Kompetenzen eingeräumt werden, im Sinne der gewerblichen Schiedsgerichte.
3. Es sei bedingungslos dahin zu wirken, daß jedem Arbeitgeber das Mitversicherungsrecht für Unfall für seine Person im Gesetz vorbehalten bleibe.
4. Die im Art. 79 des Entwurfes vorgesehene Klassifikation, sowie die Vor- und Rückwärtsberechnungen der zu leistenden Beiträge, wie sie sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vorausbezahlung der Beiträge einerseits und den öftern Ein- und Austritten der Arbeiter

andererseits ergeben werden, führen in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Accord- oder Stücklöhnung zu Komplikationen und unzulässigen Mißrechnungen. Unser Verband möge daher auch hier bedingungslos dahinwirken, daß die in der genannten Klassifikation enthaltene Belastungs- und Genußkala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde: a. Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbezahlten Löhne seine Versicherungsquote zu entrichten. b. Die bisherigen Abrechnungen erfolgen per Ende jeden Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahlten Löhne. c. An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Vorausbezahlung der Versicherungsbeiträge kann der Arbeitgeber angehalten werden, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten, bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten. Am 5. und 6. Juli fand in der eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich die ordentliche Generalversammlung des Vereins schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Dem Verein gehören fast alle inländischen Stablissemante dieser Branche an.

Die Versammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Präsident, Herr Cementfabrikant Fleiner von Aarau, gab in seiner Eröffnungsrede einen Ueberblick über den Geschäftsgang. Wir entnehmen seinen Mitteilungen, daß in der Schweiz zur Zeit 15 Gipsfabriken und 45 Cementfabriken bestehen, welche zusammen circa 5000 Wagen Gips und circa 30,000 Wagen Cement und hydraulischen Kalk erzeugen. Der Import von Cement und Kalk betrug 1896: 8583 Wagen im Werte von 2,612,329 Fr.; in Gips betrug die Einfuhr 1555 Wagen. Der Export erreichte nur die Höhe von einigen hundert Wagen. In den letzten zehn Jahren sind nicht weniger als 18 neue Cementfabriken in der Schweiz entstanden, gleichzeitig haben fast alle bestehenden Stablissemante sich vergrößert. Die Verkaufspreise sind seither um 10—20 Prozent gesunken, trotz Erhöhung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne und trotz den größeren Anforderungen, welche an die Qualität der Ware gestellt werden. Bei der Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste wurden Protokoll und Kassarechnung genehmigt und die Höhe des Jahresbeitrages in bisheriger Weise festgesetzt. Dem Ausnahmegefuß der neu entstandenen Cementfabrik bei Lausanne wird entsprochen. Ueber die Vereinsorganfrage soll in der nächsten Generalversammlung Beschluß gefaßt werden. Der Verein erklärt seinen Beitritt zum internationalen Verband für die Materialprüfungen der Technik und beauftragt den Vorstand, zwei Delegierte an den Ende August in Stockholm tagenden internationalen Kongreß zu entsenden. Ueber die bisherigen Verhandlungen mit den ausländischen Cementfabriken, zum Zwecke der einheitlichen Behandlung der Säcke, referiert Herr Luterbacher. Gestützt auf ein Referat des Herrn Direktor Aguet von St. Sulpice wird sodann beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Eisenbahndepartement zu richten, wegen des häufig vorkommenden Wagenmangels. Auf Antrag des Herrn Max Freer hin wird der Beschluß gefaßt, dem Schweiz. Handels- und Industrieverein als Sektion beizutreten. Der Vertreter der Schweiz, Lithotrit-Aktiengesellschaft erhält das Wort zu einer kurzen Empfehlung des neuen Sicherheitssprengstoffes. Den geschäftlichen Traktanden reihten sich drei sehr interessante, instruktive Vorträge an. Es referierte Herr Prof. Dr. Lunge über: „Das chemische Verhalten der verschiedenen Arten von Kieselsäure und über die chemische Natur der Puzzolanen.“ Herr Prof. Dr. Heim sprach über die Entstehung der Kalksteine,

Herr Prof. Letmajer über Neuerungen auf dem Gebiete der Einrichtungsgegenstände von Kalk- und Cementfabriken.

Die Herren Prof. Heim und Lunge wurden mit Rücksicht auf ihre Verdienste um den Verein einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt; ihr Kollege, Herr Letmajer, ist es schon seit vielen Jahren. („N. Z. Z.“)

Schweizerischer Kaminfegermeisterverein. In der jüngst in der Wirtschaft z. Anker in Bern abgehaltenen schweizerischen Delegiertenversammlung der Kaminfegermeister, die aus allen Teilen der Schweiz gut besucht war, bildete die Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens den Hauptgegenstand der Verhandlungen und wurde darüber lebhaft diskutiert. Das Resultat war die Aufstellung einer Lehrlingsordnung, in welcher die Dauer der Lehrzeit von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt wurde; zum Schluß hat der Lehrling ein Gesellenexamen zu bestehen und später ein zweites, wenn er sich selbständig zu machen gedenkt. Der bernische Kaminfegermeisterverband ist dafür besorgt, daß der provisorische Gebührenentart ohne wesentliche Änderungen zum definitiven werde.

Die kürzlich gemeldete Lohnbewegung unter den Spenglergesellen des Platzes Bern ist beendet. Meister und Gehilfen haben sich auf die zehnstündige Arbeitszeit, 42 Rappen Minimallohn und Freigabe des 1. Mai geeinigt.

Das Bauhandwerk hat gegenwärtig in Bern vollauf Arbeit; nun munkelt man von einem Maurerstreik, der in Vorbereitung sei und möglicherweise ausbrechen solle, um höhere Lohnansätze zu erwirken. In der That haben, wie wir hören, die Maurer den mit den Arbeitgebern vereinbarten Lohnentarif und die Platzordnung regelrecht auf 1. Juli gekündigt und diesen Termin nun ohne neue Vereinbarung verstreichen lassen.

Die Zimmerleute Berlins und der Umgebung beschloffen den Generalstreik. 43 Zimmermeister haben den geforderten Stundenlohn von 60 Pfg. bewilligt, während 70 die Forderung ablehnten und etwa 500 gar keine Antwort gaben. Der Streikfonds beträgt zirka 6000 Mark.

Verschiedenes.

Handarbeitskurs. Vom 12. Juli bis 6. August wird in Zürich der zwölfte Handarbeitskurs abgehalten. Zum Vorturs meldeten sich 57 Teilnehmer, während die Gesamtteilnehmerzahl 165 beträgt. Die meisten kommen aus Genf (43), Waadt (41) und Zürich (38); dann folgen Neuenburg, Bern, Solothurn, Thurgau, Graubünden u. s. w. Die Oberleitung besorgt Herr Ed. Dertli. Das Programm sieht vor, daß täglich von 7—12 und 2—6 Uhr gearbeitet wird. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu Ausflügen (Metliberg, Walb, Au) benützt werden; ein größerer Ausflug (an den Bierwaldstättersee) ist für Sonntag den 1. August geplant. Während des Kurses sollen mehrere belehrende Vorträge gehalten werden und es haben sich zu solchen erboten die Herren H. Seidel, E. Dertli, Professor Wildermuth und Professor Perret. Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf Papier- und Holzarbeiten, Veranschaulichungsmittel, Modellieren und Schnitzen. Dem Kurs wurde am Montag im Pfauen-saale Namens der Regierung und der Stadtbehörden durch Nationalrat Schächli der offizielle Willkommen geboten. Der Redner freut sich, daß eine so stattliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen ihre Ferienzeit opfern, um ihr Wissen zu erweitern und dadurch der Allgemeinheit zu dienen, und daß namentlich auch ältere Lehrer sich neben die jungen noch auf die Bernbank setzen. Er erblickte hierin einen Beweis dafür, daß die älteren Lehrer die Opposition gegen den Handfertigkeitsunterricht aufgegeben haben. Im Interesse der großen Bedeutung dieses Unterrichtes für die allgemeine Volksbildung könne diese Wandlung nur begrüßt werden. Der Redner